

**Auszug aus der Niederschrift
12. Sitzung des Sportausschusses vom 27.10.2022**

- 4.1 Zuschussantrag des Vereins Rehabilitations- und Behinderten-Sport-Gemeinschaft Königshardt e. V. (RBSG Königshardt) für die Benutzung von Sportstätten (Kegelbahnanlage)
 B/17/2638-01
 ungeändert beschlossen**

Der Sportausschuss beschließt einstimmig, dem Verein Rehabilitations- und Behinderten-Sport-Gemeinschaft Königshardt e. V. für die regelmäßige Benutzung einer Kegelbahnanlage einen Zuschuss Höhe von 500,- € zu gewähren.

Mittel für die Bezuschussung stehen im Haushaltsjahr 2022 beim Produkt 080101, Förderung des Schul- und Vereinssports, Auftrag 250008010100, Sachkonto 531800, Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche, zur Verfügung.